

4509/AB XXIII. GP

Eingelangt am 29.07.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Juli 2008

GZ: BMF-310205/0085-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4463/J vom 29. Mai 2008 der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Vollzug des Pflegegeldgesetzes, Rechnungshofbericht Bund 2008/7, Wirkungsbereich Bundesministerium für Finanzen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Mit der Übertragung der Aufgaben des Bundespensionsamtes auf die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) durch das Bundespensionsamtübertragungsgesetz mit Wirksamkeit 1. Jänner 2007 ist auch die Kompetenz in Pflegegeldangelegenheiten von Personen nach § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a, f, g, h, i und k Bundespflegegeldgesetz übergegangen.

Betreffend die konkreten Fragen darf ich daher auf die Stellungnahme der BVA verweisen, die beiliegend übermittelt wird.

Beilage

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image (siehe **Anfragebeantwortung gescannt**) zur Verfügung.